

Freitag, den 31. August 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



35.

Wochentlich- Stettinische Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brodt- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Getraydes in Vor- und Hinter-Positern, wie auch Designation aller abgehenden und ankommenden Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Von denen Königl. Hand- und Bataillen-Calendern außs jetztlauffende 1736te Jahr, worin nicht nur die Genealogie der jetzt lebenden hohen Häupter in Europa, ingleichen der Verfolg der Geschichte des Churs fürsten Joachimi II. zu Brandenburg, und was sich zu des jetzigen Königlich Majestät Zeiten zusgetragen, befindet sich, sondern auch die Berliner Post-Tabelle und Taxe enthalten und in bequemern Format gebracht, sind noch einige im hiesigen Königl. Post-Amte in Pergament sauber eingebunden, a 5. gr. zu bekommen.

Die Frau von Waldow gebohrne von Linden zu Gottberg ist entschlossen, ihr allhier zu Alten-Stettin in der St. Petri-Kirche habendes gewölbtes Erb-Vergräbnis, nebst dem Geställe, zu verkaufen, und hat zu dem Ende dem Hn. Post-Commissario Bleecius Commission ertheilet, mit dem etwaigen Käufer wegen des Kaufs-Preys zu accordiren; Dahero diejenigen, welche diese beyde Stücke zu erhandeln willens, bey demselben sich angeben, den Contract schließen, und alle Sicherheit sich versprechen können, wie dann die hievor geschehene

Contradiction gehoben, Urban Nothe ratione seiner gemachten Pensionion abgefunden, und diese beyde Stücke besagter Frau von Waldow per Decretum Regimini vom 31. Mart. 1734. eigentümlich addiciret worden.

Es fol am 17. Sept. a. c. Morgens um 9 Uhr im lobfahmten Kaskadischen Gerichte das Alexander Wants bergsch: Vorder- und Hinter-Haus, nebst Garten und denen dazu gehörigen Wiesen, welche beyde neben einander in dem so genannten Wieser-Deit. zwischen Christian Luchs und Carl Wregens Wiesen inne beliegen, deren eine jez. 7 und eine halbe Rinde breit und 30 Ruthen tief, an den Meißbithenden verkauft werden. Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdann daselbst einfinden, und Handlung yfgen.

Der Hr. Carl Liebovius ist ein neu von Eysen gegossner Mößel ohngefehr 104. Pfund schwer, das Pfund 3. gr. 8. pf. ingleichen ein bey ihm Schmelz-Tiegel der Sag 2. gr., große aber von 3. 2 4. 5. bis 6. Pfund das Stück zu 2. gr. 6. pf. zu bekommen. Wer diese Stücke zu kaufen beliebet, kan selbige in Kriegerstein nehmen. Sonst führt derselbe auch bestandermassen allerhand Materialien, Farber und Gewürz-Waaren, Tackel, Thee und Coffee, und kan ein jeder sowohl im kleinen Gewicht, als auch in Quantität, mit dergleichen guten Waare accommodiret werden, davon richtigen Gewichtes und billiger Preys sich versichern

Sel. Hr. Scabini Budden Haus in der Bau-Strasse, welches zur Bron. Nahrung spiret auch mit vielen bequemen Logiamentern versehen, sol verkauft oder allensals vor der Hand vermiehet werden. Wer Belieben hat dasselbe auf ein oder andere Art zu bewohnen, kan bey denen Vormündern der Wublißigen Kinder Hr. Christian Heinrich Hesselberg oder Hr. Johann Friedrich Peters sich dierfalls angeden.

Den 11. Septemb. a. c. Nachmittags um 2 Uhr sol in dem lobfahmten Stadt Gerichte das Ohlfson'sche Creditorum Haus in der Bau-Strasse an den Meißbithenden verkauft werden. Wornach sich ins besonderes die angegebene Käufer zu achten haben.

2. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

Nachdem des sel. Hr. Scabini Budden Frau Wittve vor einiger Zeit verstorben, und derselbigen un-mündigen Kinder Vormünder Hr. Christian Heinrich Hesselberg und Dr. Johann Friedrich Peters nicht rath-sam finden, die verhandene Meublen, bestehend in Silber, Kupffer, Zinn, Messing, Feinen Gerath, Betten, Gläser, und allerhand Haus-Gerath ihren Pupillen zu reserviren, sondern conveyabler zu seyn erachtet, solche per rotundum Auctionis den 6. 7. und 8. Sept. a. c. in dem Wublißigen Hause in der Bau-Strasse öffentlich zu verkaufen; So wird solches hiedurch notificiret, auch denjenigen, welche etwa Belieben haben, ein und an-deres zu erziehen, eröffinet, das solch gegen Empfang der erstandnen Sachen die Bezahlung verseyet werden müsse, und wegen besondern Umständen, denen Herren Vormündern nicht anzumuthen, sich mit Aufschreibung der Auctions-Rechnung obzugeben, auch sollen zugleich in Terminis zwey Stuten, nebst 2 Pengst-Rohlen vor-gar billigen Preys verkauft werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard sollen in des Hr. Bürgermeister Movii Behaltung am 11. Sept. c. des sel. Hr. Hoff-Moth von Wieteln Bibliothek, Kleider und andere Meublen an den Meißbithenden verkauft werden; Welches hienit nochmahlen notificiret wird.

Zu Anklam ist ein ordnungsmäßiger Terminus wegen Verkaufung des daselbst in der engen Wollenweber-Strassen beliegens sel. Jeromes Wobn-Hauses auf den 12. Sept. c. a. anberaumet. Und weil bereits vor diesem Haus 60 Rthlr. geboten worden; So können diejenigen welche ein mehrers davor zu geben willens seyn, sich in Termino Nachmittags um 2. Uhr vor dem Raths Gerichte daselbst melden, und Handlung yfgen.

Sel. Hr. Cammerer Martin Jordans hinterlassene Wittve zu Wöllig ist entschlossen ihr Haus und Hoff nebst allen andern Pertinentien an den Meißbithenden zu verkaufen. Und weiln Terminu Licitationum auf den 7. und 10. Sept. wie auch 9. Octobr. c. dazu angesetzt; So können die starckliche Käufer sich alldann Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause daselbst einfinden, und mit sich dierzeige so Infrascripte Kan zu haben ver-meynen, ihre iura in ultimo Termino sub Comminatione perpetui Silentii zugleich mit wahrnehmen.

Der Materiale Hr. Gottlieb Kirchstein in Stargard ist willens sein in der Kuh-Strasse belegens Wohns-Haus, welches ohne die Gärten mit 4 Stuben, guten Kammern, einen gewölbten Keller, und guten Boden ver-sehen, zu verkaufen. Derjenige, so dieses Haus zu kaufen Belieben trägt, kan sich bey ihm melden, und Handlung yfgen.

Das in der Uermärckischen Gantz-Globt Wrenslow am Markte daselbst beliegens ehemahlige Winters-feldsche, nunmehr aber königl. Haus-Lothens ein seynes Burg-Reyn ist sol an königl. allergnädigsten Bes-ehl entweder vor baare Bezahlung verkauft, oder allensals auch einem solchen Käufer erb- und eigentümlich überlassen werden, welcher daselbe gegen 23 pro Cent Bau-Freyheits-Gelder aufbaue, und gegen einen jähr-lichen Canonem von 40 1/2 Rthlr. mit aller darant baystehenden Freyheiten erblich übernehme. Dahero könn-den diejenigen, welche auf ein oder andere Weise dieses Haus zu kaufen ansehn, sich bey dem Magistrat zu Wrenslow melden ihre Offerte thun, und sodann fernere Verfügung und Resolution gemäßen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Nachmelow 1. Meile von Kößlin und 2. und ein halbe Meile von Colberg beliegens sol mit allen dazu gehörigen Stücken auf Ostern 1737. zur Arckende ausgehan werden; Und sollen auf Verlangen des künstlichen Pächters auch noch ein oder 2. Wänter angehebet, und sonst das nöthige gebaut werden. Wer dem-nach solches zu arckendiren beliebet, kan entweder bey dem Hr. Geheimten Rath von Schweder in Stettin, oder

der Hr. Land-Rath Hin. Leutin in Cöllin, oder Hn. Bürgermeister Reinhold in Cöllin sich melden, woselbst auch des Anfalls von dem Gut zu bestimmen.

Weil zukünftigen Trinitatis 1737. die Güther Malwin und Pöckenberg im Demowischen Erzge bey des gewaltde belegen, pachtlos werden; So wird solches hiemit kund gemacht. Wer nun solche wieder zu arrendiren begehrt, kan sich zu Dersow an der Wege bey dem Hn. Postmeister und Amtmann Lantz, oder zu Naugarten bey dem Hn. Amtmann Berger melden.

Es wird auf Hlern 1737. das eine Gut in Natelsch, so Er. Excellenc dem Hn. Geheimten Etats-Ministre von der Pfalz gehöret, Pachtlos. Wer nun Belieben hat, solches auf 3. 6. oder 9. Jahren zu arrendiren, kan sich bey dessen Inspector zu Stölsch, oder in Greiffenberg bey dem Hn. Land-Rath Möllern melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 13. Juli c. zwischen Neuen-Mühle und grossen Siegelberg auf dem Wege von Friedeland nach Paserwal in einem erdnen Tuchene und mit Wolle ausgeledeten Kisse-Beutel, 1 dunt gestreifter neuer Calamincquen Schlass-Bock, und 1 paar rothe Pantoffeln, gelb Bindelung von Kirsch, nebst einiger kleinen Kins der Wäsche, und ein Wädchens-Camisöhl von Cammelot u. d. m. von einem Wagen verlohren worden. Wer davon Nachricht zu geben weiß, oder es gefunden hat, wolle es dem Königl. Preussl. Post-Amt zu Alten-Stettin notificiren, und hat sich dagegen eines raisonnablen Recompens zu gewärtigen, die darin vorhanden gewesen wenige Geröths-Gaaten: wil man dem, der es gefunden, überdem gerne lassen.

6. Edictal-Citation.

Nachdem der Tuch-Knappe Goldbach aus Landeberg, seine Ehefrau Anna Elisabeth Hohlhoffen hieslich verlassen, und auf ihr Verhalten das Königl. Consistorium zu Stargard Edictales ertheilet, welche zu Stargard, Stettin und Landeberg affigiret, und darinnen der 4. Dec. c. dem Entwichenen pro Termino um Hied und Antwort seiner Abwesenheit halber zu geben, oder in Contumaciam einer Defensions-Urtheil gewärtig zu seyn, präfigiret; Als wird solches auch hiemit bekannt gemacht, und der entwichene Tuch-Knappe Goldbach krafft dieser Edictalium citiret.

7. Citatio Creditorum in Stettin.

Wol die Vor- und Ablassung des Behrendbrockchen in der Diers-Strasse, zwischen des Kaufmanns Hn. Alsforth Wistke, und des Nachmacher Julius Hänsen innen belegenen Hauses, an den Nachmacher Simon von E. Iohannin Stadt-Bericht den 3. Sept. dieses Jahres verfügert werden soll; So wird solches hiedurch Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem vor einigen Jahren von dem gemessenen Land-Reuter Krauchen zu Greiffenberg denunciiret worden, daß die Depositen-Gelder aus den Meyerischen und Wagnerschen Concur-Processen an die Creditores nicht richtig bezahlet worden, und deshalb der sel. Dr. Doctor Syricius als Secretarius Judicii condemniret, das sel. Lende zu bezahlen, sich aber die ganze Zeit her keiner gemeldet, da doch dessen Erben das in Greiffenberg gehabte Haus verkauffet, und der Handel durch die Intelligenz bekannt gemacht. So hat Magistratus zu des Publici und seiner mehrern Sicherheit das Haus-Kauf-Geld mit Arrest belegen, und wilr hiemit nochmalen ein Terminum auf den 1. Octobr. c. angefertig, in welchem diejenigen, so an des sel. Doctors Syricii Erben dieser Depositen-Gelder halber etwas zu pretendiren haben, zu Rath-Daule erscheinen, und mit den Erben ihre Sache ausmachen müssen, sub Comminatione, daß sie nachgehends nicht weiter gehöret, und Senatus deshalb nicht weiter responfable seyn wil.

Weil man aus dem Intelligenz-Bogen vom 17. Aug. curr. No. 23. wahrgenommen, das einige Vermeinte Sohn Erben aus dem Schwandebischen Schulzen-Bericht wieder dessen erben und eigenthümlichen Weis krafft, an den Hn. Amtmann Sybow zu Reetz protestiret; So werden solche hiedurch sub Pena perpetui Silentii citiret, den 3ten Septemb. c. auf dem Königl. Höchststen Amt: zu erscheinen, und ihre Jura und Vernehmung zu docten, widrigenfalls aber gewärtigen, daß der Kauff völlig geschlossen, und sie gänzlich präcludiret werden sollen.

Dr. Jacob Weinreich zu Stargard hat von Mr. Friedrich Siesen sein Haus, so in der Schuh-Strasse zwischen Hn. Weinreich und den Singsießer Wirt. Freyen belegen, gehandelt. Und weil den 24. Sept. die Verlosung darüber ertheilet werden sol; So wird solches hiemit kund gemacht. Wer demnach entweder an dem Hause oder denen Wosoffschiden Erben welche das Haus kürzlich an Mr. Siesen verkaufft haben, einige Ansprache zu haben vermeinet, kan sich den 25. Sept. bey dem Stadt-Bericht daseselbst melden, wie dann der Hr. Käufer das übrige Geld alsdann auszahlen wil, und nach der Zeit keine weiter gehöret werden sol.

Zu Cöllin verlauffet der Wachtmeister Hr. Becker (nachdem er seine Dimission erhalten) mit Consens seiner Ehe-Frauen, seine auf dem Stadt-Felde belegene halbe Puse Landes an den Hn. Cämmerer und Königl. Post-Secretarium Kägel vor 125. Rl., und ist zu Auszahlung des Kauff-Geldes Terminum auf den 11. Sept. 2. c. angefertig. Wer darwiler mit Verstande etwas einzuwenden, hat sich in Termino zu Rath-Daule zu melden, und seine vermeinten Jura wahrzunehmen, wie denn auch zugleich des gedachten Wachtmeister Beckers etwanige Creditores sub Pena conclusi adiret werden.

Es verlaufft der Bürger und Schuster Friedrich Wanselow zu Edlin, seine unterm 7. Julii 1733. von dem Magistrat daselbst erkaufte Cämmerey-Wohnung, vor 105. Rthlr. an den Sattler Christian Erida Starcken, und weil das Pretium terminatim, als auf Michael c. 50. Rthlr. auf Michael 1737. 25. Rthlr., und auf Michael 1738. 30. Rthlr. bezahlet werden sol; So wird solches hiedurch kund gemacht. Wer nun an dieser Wohnung und Hause am Kirch-Hofe belegen, etwas mit Recht zu fordern hat, muß sich innerhalb 4. Wochen a dato sub Pena praelusi bey dem Käufer Starcken melden.

Der Hr. Access-Inspector Klug zu Edlin, hat seine auf dem Stadt-Gelbe daselbst belegene halbe Duffe Landes an Mr. Johann Saluseus veräußert, und ist Terminus zur Bezahlung des Kaufs-Geldes auf den 14. September c. ausgesetzt. Wer nun einige Anspruch daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann bey dem Verkäufer oder Käufer melden, und seine Forderung wahrnehmen, todrigenfalls nachhero keiner mehr gehöret werden sol.

Zu Treiffenhagen haben sich des verstorbenen Bürgers Michel Kiepers Erben aus einander geschet, und ist die Wohn-Buhde des verstorbenen Mannes Sohn Friederich Kiepern durch einen Vergleich von Gottfried Gabberten als seinem Schwager überlassen. Diejenigen so eine Forderung daran zu haben vermeynen, können sich innerhalb 8. Tagen a dato bey dem Stadt-Gericht daselbst melden, oder der Praelusion gewarten.

Der Bürger Brasser zu Treptow an der Toll-nise, veräußert einen halben Morgen Acker daselbst im jehden Gelbe belegen, an den Schuster Mr. Milgow. Wer hierwieder etwas einzuwenden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen a dato sub Pena praelusi angeben.

Der Hr. Pastor zu Riegh, hat seine zu Ve. linden in der Neumarkt habende Duffe Landes mit der Saat vor 280. Rthlr. veräußert; die Zahlung davor sol künftigen Michaelis erfolgen. Sollte nun jemand eine Forderung oder Ansprache daran zu haben vermeynen, derselbe kan a dato innerhalb 14. Tagen bey dem Stadt-Gericht daselbst sich melden, seine Jura deduciren, oder hiernächst perpetuum Silentium gewärtigen.

9. Notificiones.

Es ist im Dorffe Woddow unterm Königl. Amte Lökentz vor einiger Zeit der Frey-Mann, Nahmens Heinrich Laß verstorben, und hat 10 Kinder ab intestato zu Erben hinterlassen. Da nun bereits vor 30 Jahren 2 von diesen Kindern, Nahmentlich Michael und Dorothea die Laffen, und zwar die letztere an einen Arbeits-Mann, Daniel Habeband, verheyrathet, nach Preussen gezogen; so daß die übrigen Geschwistere während solcher Zeit, von diesen beyden Abwesenden keine Nachricht erhalten; Als haben dieser beyden Geschwistere die Laffen Erb-Portiones a 10 Rthlr. in Depositum genommen werden müssen. Wie nun die 20 Rthlr. für die beyden Geschwistere die Laffen bey dem ehemahligen Schulzen Neumann in Woddow verwahrt liegen, und die übrigen Geschwistere bey dem Königl. Amte Instanz gethan, daß ihnen diese Gelder ausgezahlt werden möchten; So werden obenandte beyde Geschwistere Michael und Dorothea die Laffen, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiedurch erinnert, sich gehörig zu legitimiren, entweder in Person, oder durch gesungame gerichtliche Bevollmächtigte diese ihre Erb-Portiones bey dem Königl. Amte Lökentz mit dem forderlichsten abfordern zu lassen, oder gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf des 15. Decembris c. diese Gelder an die übrigen Geschwistere verabfolget werden.

Weil an vielen Orten grosser Schaden an Wiese-Wachs geschehen, insonderheit vorlängst der Oder; Als wird dem Publico kund gethan, daß auf einem gewissen Guthe in der Nähe bey Stargard gelegen, aus Mangel der Schaafe 150. Stück Rühn vor Futter-Geld sollen angenommen werden. Wer hierzu Belieben hat, kan sich zu Stargard bey dem Hn. Procuratore Dietlein angeben, und den Ort wie auch den Preis des Futter-Geldes erfahren.

Nachdem bey der Königl. Preussischen Universität zu Fräncfurth in der Ober- und des daselbst verstorbenen D. Adami Eberti Erbschafts-Sache zu gehöriger Wichtigkeit gebracht werden sol, und zu dem Ende bey dem Officio Academico der 11. Septembr., ferner der 9. Octobr. und der 6. Novembr. dieses Jahrs pro Terminis angefetzt worden; Als wird solches zur gehörigen Nachricht derer auswärtig sich befindenden Anverwandten des D. Eberti hiedurch befehdt gemacht, damit dieselbe, (weil sie als Anverwandte bey einigen von dem D. Eberti gesessneten Legatis familiä für andern ein Vorrecht haben) sich an obdemelkten Tagen Vormittags um 9 Uhr bey dem Officio Academico einfinden, und wegen ihrer Anverwandtschaft mit dem D. Eberti gehörig legitimiren können, indem nach Ablauf der festgesetzten Frist von 12 Wochen diejenigen Anverwandten, so sich nicht gehörig gemeldet noch ratione Familiä legitimiret, so dann mit ihrem etwa habenden Vorrecht nicht weiter behöret, sondern von der Eberischen Verlassenschaft und gestifteten Legatis, mit Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem durch die Intelligenz Zettel No. 33. Art. 6. angezeigt worden, wie Meißer Siegfried Lehmann der Tuchmacher in Altens-Damm Schulden halber pächtig, und dahero edicalliter citiret worden; So hat sich dieser am 21. passato daselbst in Person wieder eingefunden, und sich durch Verbringung eines allergnädigsten Rescripti legitimiret, daß er zum Schaden seines Creditoris nicht entweichen sey.

10. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

vom 24. bis den 30. Aug.

Bev der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Reichard Dr., ein Arbeitsmann, mit Jgfr. Maria Dorothea Kundtin.

Bey der St. Nicolai-Kirche, der Schiffer Michel Gravig, mit Tzfr. Dorothea Sophia Giesen.
 Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Schneider Wtr. Chryloph Simm, mit Tzfr. Anna Magdalena Hagen.
 Bey der St. Gertraudt-Kirche, Christian Knack, E. H. E. R. Korn-Messer, mit Tzfr. Barbara Maria Böhmin. Michel Kudrenz, ein Seefahrender Mann, mit Tzfr. Maria Elisabeth Uhlens.

Summa der Betr. s. Paar

11. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 23ten bis den 29ten Aug.

Den 23. Aug.

Parniger-Thor, Hr. Lieut. Graff von Wartensleben, von des Königes Majest. Regiment, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Pläg, ausser Dienst, log. in Potsdam. Hr. von Sydow, log. bey der Frau Majorin von Falzburgen.

Den 24. Aug.

Parniger-Thor, Hr. Hoff-Rath Witte, von Stargard log. beyrn Kauffmann Hn. Jacob Schröder. Bleichholm, Hr. Land-Rath von Sydo, von Barno, log. im Land-Haus.

Den 26. Aug.

Berliner-Thor, Hr. Land-Rath von Usherleben, von Wallmo, log. bey dem Hn. Major von Treskovv.

Den 27. Aug.

Berliner-Thor, Hr. Cammer Zunder Graff von Meum, aus Damego, log. in denen 3. Cronen. Hr. Lieut. von Quast, vom Barentschen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Hr. von Glasenap, log. bey dem Kauffmann Hn. Sperling.

Anklamers-Thor, Hr. Krieges-Rath Eck, von Anklam, log. in Potsdam.

Schnecke, Hr. von Remise, Kayserlicher Cangelist, von Wien, log. im weissen Schwan.

Den 28. Aug.

Parniger-Thor, Hr. Cap. von Bock, ausser Dienst, log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Dietert, ausser Dienst, log. in denen 3. Cronen.

Berliner-Thor, Hr. von Holzendorff, aus der Uckermark, log. im grünen Baum. Hr. Obrist-Lieut. von Carzig, in Sächsischen Diensten, log. in denen 3. Cronen. Hr. Commissarius Degener, von Berlin, log. bey der Frau Doct. Degenerin.

Den 29. Aug.

Berliner-Thor, Hr. Amtmann Sans, aus Chorin, log. bey dem Aeltermann der Kauffleute Hn. Schröder. Hr. Cap. von Eickhebt, in Französischen Diensten, log. in Potsdam. Hr. Gehaltbte Rath von Osten, aus Wartin, log. in Potsdam.

12. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Beth. a 280. W.

Schwedisch fein plat Eisen 8 rthl. 6 gr.

Englisch Wley 13 rthl.

Englisch Vitriol 5 rthl. 8 gr.

Ordinari Dorse 6 rthl. 8 gr.

Königsberger Hanff 16 Rthlr. 12. gr.

Schwedisch Vitriol 5 rthl. 8. gr.

Waaren bey C. a 110. W.

Blau Holz 6. rthl.

Japan dito 7. Rthlr.

Gelb dito 2. rthl. 16. gr.

Ferretock 14. Rthlr.

Amsterdammer Pfeffer 39. Rthlr.

Dänischer Dito 38 Rthlr. 12. gr.

Groß, Melis 17. Rthlr.

Klein dito 18. bis 19. Rthlr.

Resinaden 20. Rthlr.

Candis-Brodhen 24 Rthlr.

Puder-Brodhen 23. bis 23. Rthlr. 12. gr.

Wandeln 12 bis 15. Rthlr.

Große Rosinen	8 Rthlr.
Feine Crappe	22 Rthlr.
Mittel Crappe	18 Rthlr.
Mulle	5. rthl.
Breslauer Kohle	8 Rthlr.
Engelsche Alaune	5 rthlr. 12 gr.
Rüben Oehle	7 rthlr. 12 gr.
Lein Oehle	7 rthlr. 12. gr.
Kreyde	4 gr.
Feine caltion. Pott. Asche	6 rthlr.
Geläuterter Salpeter	24 bis 28 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	7 rthl.
Dito roth Holz	8. b. 10. rthl.
Reis	6. rthl
Rümmel	7 b 9 Rthl.
Kohlen Bolus	3. rthlr.
Weissen dito	4 rthlr.
Mascobade	10, 11, 12, 14. rthlr.
Braun Jünger	10. rthl. 12. gr. b. 11 rthlr.
Ungerschen Virriol	12. rthl.
Feine Engelsche Erde zu poliren	18 rthlr.
Hampff-Oehle	5 rthlr. 16 gr.
Corinthen	6 bis 8 Rthl.
Stangen-Zinn	36 rthlr.
Englisch Bloß-Zinn	36. rthl.
Nagel	7 rthlr. 8 gr.
Gelbe Erde	1 rthlr. 8 gr.
Puber, Zucker	14 rthlr.
Bleyweiß	7 rthlr. 12 gr. bis 8 Rthl.
Knoppern	5 rthlr.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch	3. Rthlr. 18. gr.
Rehl-Spurten	3. rthlr.
Gemöine Spurten	2. rthl.
Amidom	5. rthl.
Pouls Baum-Oehle	12. Rthl.
Sevils - Oehl	13. rthlr.
Braun Syrop	2. Rthl. 18. gr.
Schwefel	5 rthlr.
Silber-Blätt	7 rthlr.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Rigajcher Glash	2. rthl. 16. gr.
Preussischer dito	1. Rthl. 12 gr.
Scharen-Talh	1. rthlr. 20. gr.
Memelscher Glash	1 Rthl. 8 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	9 gr.
Indigo St Domingo	1. rthlr. 12. gr.
Chocolade	16. gr.
Coffee-Bohnen, große	14. gr.
Dito kleine Levantische	18. gr.

Indigo Coriskau	1. rthlr. 5. gr.
Grün Thé	1. rthl. 12. gr.
Rapier, Thé	2. b. 3. Rthl.
Bluhmen-Thée	3. rthl. 12 gr.
Thée de Boue	1 rthl. 12. gr.
Super fine Thé de Boue	2. b. 3. rthl.
Zuder	4, 4. gr. 6 pf. 5, 6 bis 7. gr.
Gelb-Wachs	6 gr. 6 pf.
Knaster-Zoback	1. rthl. 8. b. 16. gr. 3. Rthl.
Virg. Blätter-Zoback	4, 4. 6. pf. 6. gr.
Muscaten-Nüsse	2. rthl. 6. gr.
Nelden	2. rthl. 5. gr.
Feine Cardemum	1 rthl. 6. gr.
Braun Candis-Zuder	5 gr. b. 6. gr.
Schwaben-Grüge	2 gr.
Muscaten, Bluhmen	4. Rthlr.
Canebl	1. rthl. 16. gr.
Cassian Gastinoer	8. Rthl. 12. gr.
Geponnen Vincent in gangen Rollen	6 gr.
Grallion Schnupff-Zoback	22. gr.
Englisch Sohl-Leber	6. gr.
Rothe Mosonitische Fuchten	6, 7. bis 8. gr.
Corduan	1 Rthl. 2. gr.
Dangiger Sohl-Leber	5. gr.
Roh-Leber	3. gr.
Englisch Pfund-Leber	4. gr. 6. pf.
Littbauer Leder	3. bis 3. gr. 6. pf.
Cackau	16 gr.

Wein und Brandtwein.

	Quart.	Änder.	Dhnt.
Rhein-Wein	8, 16. gr.	9, 16 rthl.	36, 60rt.
Rosel-Wein	8, 12. gr.	9, 12 rthl.	36, 46rt.
Reker-Wein	8, 16. gr.	9, 10 rthl.	30, 40. r.
Hünninger-Weicher,	8. gr.	9. rthl.	36. rthl.
Nöche Weine.	Quart.	Änder.	Drhoff
Roccomor	8. gr.	9. rthl.	50. rthl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Vin de Grays	5. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Vin de Cahors	6. gr.	5, 6. rthl.	30. rthl.
Medoc	6, 8. gr.	6, 7. rthl.	36, 40rt.
Cortetrotty	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rthl.	36. rthl.
Rothen-Hochländer	6. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Weisse-Frang-Weine.	Quart.	Änder.	Drhoff
Alten-Frang-Wein	5, 6. gr.	5, 7. rthl.	28, 30, 40. rthl.
Jungen-Frang-Wein	4, 5. gr.	3, 4. rthl.	16, 24rt.
Hochländer-Wein	5, 6. gr.	5, 6. rthl.	30, 34rt.
Picardon	5, 6. gr.	5, 6. rthl.	30, 34rt.
Frang-Brandtwein	8. gr.	6. rthl.	36. rthl.
Süßer Wein.	Quart.	Änder.	Drhoff
Seurrauer-Sect	10. gr.	9, 10. rthl.	50. 54rt.
Canarien-Sect	10, 12. gr.	11, 12. rthl.	64, 66rt.
Palm-Sect	12, 14. gr.	12, 14. rthl.	70. rthl.
Alicant	12, 16. gr.	12, 14. rthl.	70. rthl.
Port a Port	8, 10. gr.	8, 10. rthl.	48, 50rt.

Burgundier-Wein	Bouteil.	Äcker.	Drehofft
Champagner-Wein	18. gr.		
Hermitage	1. rthl.	14 rthl.	84. rthl.
	16. gr.		

Wechsel-COURS.

Geld. Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	= 115
Amsterdamer Banco	=	= 136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	131	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 100 Sterling	=	= 5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	= 100
Nürnberg	=	= pari
Wien per Cassa	=	= 101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	= 103
Breslaw	=	= pari
Franckf. an der Oder	=	= pari
Franckfurt an Mayn	=	= pari
Königsberg	=	= 103
Danzig	=	= 102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	= 114
Dänische Cronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{3}{4}$ Stück allhier	=	= 1 $\frac{1}{2}$ fl.
Frank-Thaler	=	= pari pari
T. Thaler	=	= 1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	= pari pari
Louis d'Or	=	= 1 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	=	= $\frac{1}{2}$ p.C.
Depof. Gelder	=	=

Bier-Taxe.

	Ref.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß Bier die halbe Tonne die Bouteille	1	4	7
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe Tonne das Quart	1	13	4 10
Stettinisch braun Krug Bier die halbe Tonne das Quart	1	4	7

Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Semmel	1	8	Quent.
3. Pf. dito	1	12	
Vor 3. Pf. schön Hoden Brod	1	20	3 $\frac{1}{2}$ M
6. Pf. dito	1	9	2 $\frac{1}{2}$ M
1. Gr. dito	2	19	1 $\frac{1}{2}$ M
Vor 6. Pf. Haus/Baden Brod	1	15	2 $\frac{1}{2}$ M
1. Gr. dito	2	31	2 $\frac{1}{2}$ M
2. Gr. dito	5	30	1

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalb/fleisch	1	1	5
Lammfleisch	1	1	2
Schwein/fleisch	1	1	3

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen:

Vom 24. bis den 30. Aug.

	Winfel.	Scheffel
Malzen	2.	19.
Roggen	38.	20.
Gerste	7.	11.
Malz		
Haber	13.	10.
Erbsen	2.	22.
Buchweizen	2.	3.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 23ten bis den 29ten Aug.

- Schiffer Martin Wof, dessen Schiff St. Peter, nach Königsberg mit Salz.
- Jochim Staffehl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Eten-Zeng.
- Jochim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.
- Johann Jacobsen, dessen Schiff die Eröhne, nach Kappel mit Glas und Tobak.
- Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
- Heinrich Paulsen, dessen Schiff Vigneta Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
- Jürgen Burow, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.

Ungekomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 23 bis den 29. Aug.

Schiffer Johann Buron dessen Schiff Catharina, von London mit Krähde.

Michel Grandig, dessen Schiff Fortuna, von Greiffswalde mit Ballast.

Michel Ballmorth, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Rogten.

13. Woll- und Geträde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24. bis den 30. Aug.

Ort	Wolle der Stein	Weizen der Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Erbfen der Wispel	Daber der Wispel	Duchtwelz der Wispel	Doppfen der Wispel
Stettin	3 Rthl. 16 g.	27 Rthl.	20 Rtr.	15 Rthl.	17 R.	22 Rthl.	13 Rthl.	15 Rthl.	8 Rthl.
Uckermünde	1 R. 8 gr.	23 Rthl.	20 Rthl.	15 R.	15 R.	20 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Antlam d. I. St.	2 R. 8 g.	21 R.	15 b. 16 R.	13 R.	13 R.	—	—	—	7 Rthl.
Ustom	2 R. 8 g.	24 R.	18 R.	14 b. 15 R.	14 b. 15 R.	18 Rthl.	—	—	6 Rthl.
Reinin der I. St.	1 R. 8 g.	26 R.	16 b. 18 R.	13 b. 14 R.	13 R.	24 Rthl.	12 R.	—	7 Rthl.
Trepto an der L. See, der I. St.	1 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	14 Rthl.	—	16 Rthl.	10 Rthl.	—	4 Rthl.
Falenwald d. I. St.	8 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuroy	1 R. 12 gr.	26 R.	18 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	12 Rthl.	20 Rthl.	7 Rthl.
Barz	2 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Hollow	3 R. 12 g.	27 R.	23 R.	17 R.	18 R.	24 R.	14 Rthl.	24 R.	6 Rthl.
Stargardt	3 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	—	—	25 Rthl.	—	—	—
	3 Rthl.	27 R.	24 R.	14 b. 16 R.	16 bis 17 R.	22 R.	—	17 Rthl.	9 R.
	b. 3 R. 4 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	3 R. 8 gr.	28 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	16 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	29 Rthl.	20 Rthl.	—	—	24 Rthl.	—	—	8 Rthl.
	12 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Massora	—	28 R.	24 Rthl.	—	—	—	—	—	7 R.
Zades	3 R. 12 gr.	—	18 R.	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 Rthl.	—	—	—	—	—	8 Rthl.
Prepenwalde	3 R. 8 g.	30 Rthl.	28 Rthl.	20 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	18 Rthl.	—	7 R.
Poris	3 R. 12 g.	27 Rthl.	23 Rthl.	18 R.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	5 R.
Bahn	3 R. 8 g.	28 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	—	24 R.	16 Rthl.	—	6 Rthl.
Briddchow	30 Rthl.	26 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Staugarten	3 R. 16 gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	—	—	18 Rthl.	—	8 Rthl.
Plathe	3 R.	—	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Köllin	—	34 R.	16 b. 17 R.	—	—	—	—	32 Rthl.	12 Rthl.
Küngenwalde	3 Rthl. 8 g.	—	28 Rthl.	—	—	—	—	32 R. 10 g.	—
Tammun	—	32 Rthl.	27 Rthl.	20 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 12 gr.	26 R.	24 Rthl.	18 Rthl.	17 R.	—	—	—	—
Greiffenberg	2 R. 10 gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	—	—
	b. 3 R. 8 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	3 R. 11 gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	—	21 Rthl.	—	—	—
Neu-Stettin	3 R.	28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 R. 8 gr.	36 Rthl.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Pölsin	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Eörlin	—	32 Rthl.	20 Rthl.	—	—	—	—	—	—
Colberg	1 Rthl. 18 g.	—	18 Rthl.	13 R.	16 Rthl.	31 Rthl.	14 Rthl.	40 R. Grd.	17 R.
der leichte Stein.	8 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21 Rthl.	30 Rthl.	16 Rthl.	36 R. Grd.	10 Rthl.
Eölsin	3 R. 10 gr.	34 Rthl.	22 R.	14 Rthl.	22 Rthl.	—	10 Rthl.	—	10 R.
	—	—	—	—	16 gr.	—	—	—	—
Dubitz	—	32 R.	26 R.	16 Rthl. 3 gr.	—	—	12 R.	16 R. Grd.	8 Rthl.
Schlave d. I. S.	—	32 Rthl.	24 b. 28 R.	—	22 Rthl.	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 4 gr.	32 Rthl.	19 R. 17 g.	16 Rthl.	—	—	—	—	12 Rthl.
	—	—	6 pf. b. 24 R.	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	4 R. 8 g.	32 Rthl.	18 R.	13 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.